

Herr Landratspräsident
Mathias Zopfi
c/o Staatskanzlei
Rathaus
CH-8750 Glarus



Sozialdemokratische Fraktion

Anfrage nach Art. 23 Abs. 3 des Kantonalbankgesetz

Diesbach / Niederurnen
24. September 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 23 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes erlauben wir uns, mit folgenden Fragen an den Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank zu gelangen und bitten Sie, diese zur Beantwortung entsprechend weiterzuleiten.

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Glarus

Ausgangslage:

Die Digitalisierung in der Bankenlandschaft ist in vollem Gange. Die Glarner Kantonalbank hatte oder hat punkto Digitalisierung schweizweit eine führende Rolle inne. Der CEO der GLKB wurde deswegen sogar als Rockstar der Schweizer Bankenszene betitelt. Den Erfolg der GLKB nehmen wir gerne zur Kenntnis und freuen uns auch über die Gewinne und die entsprechenden Ablieferungen von Gewinnen und Steuern an den Kanton. Dennoch gibt es für uns einige Fragen, welche wir gerne vom Verwaltungsrat der GLKB beantwortet hätten.

Präsident
Jacques Marti
Feld 9
8777 Diesbach

Fraktionspräsident
Thomas Kistler
Rosenbordstrasse 22
8867 Niederurnen

Aus unserer Sicht verändert sich die GLKB immer mehr zu einem Software-, IT- oder Digitalisierungsinstitut, bei welchem wir nicht beurteilen können, welche Geschäftszweige, Geschäftspraktiken, Chancen oder Risiken sich tatsächlich dahinter verbergen. Die Bank bietet ihre Dienstleistungen zudem schweizweit an. Wir machen uns Gedanken, in wie weit die strategische Ausrichtung betreffend Digitalisierung und Geschäftsgebiet mit dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank noch übereinstimmt.

Art. 2 Zweck

1 Die Bank tätig als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen.

*2 Sie trägt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der glarnerischen Wirtschaft bei, indem sie die Bevölkerung des Kantons Glarus und bestimmte Kundengruppen mit Bankdienstleistungen versorgt. Im Vordergrund stehen dabei kleinere und mittlere Unternehmen, Privatpersonen, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie orientiert sich an deren Grundbedürfnissen, zu welchen insbesondere das Anlage- und Spargeschäft, das Hypothekar- und Kreditgeschäft sowie der Zahlungsverkehr zählen. **

3 Sie kann insbesondere Projekte mit volkswirtschaftlicher Bedeutung unterstützen und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung erbringen.

Art. 3 * Geschäftsgebiet

1 Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst hauptsächlich den Kanton Glarus.

2 Geschäfte in der übrigen Schweiz sind zulässig, unterliegen aber höheren Risikoanforderungen.

3 Die Bank ist jedoch grundsätzlich nicht im Ausland tätig.



Unser Fragen:

Die Glarner Kantonalbank bietet, wie viele andere Kantonalbanken auch, im Konsumkreditgeschäft seit vielen Jahren die Produkte und Dienstleistungen der Firma cashgate als Vertriebspartner an. Somit ist dieser nicht unumstrittene Geschäftszweig bereits abgedeckt. Im Juni 2015 gingen die Glarner Kantonalbank und die Valora Holding eine strategische Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen ein. Die Kooperation der GLKB mit dem Fintech-Unternehmen bob Finance entspreche der Strategie der Bank, in verschiedene Vertriebskanäle direkt oder indirekt zu investieren. Die bob Finance vergibt auf Ihrer Homepage Konsumkredite für Privatpersonen. Die GLKB ist der Finanzierungspartner von bob Finance hinsichtlich eines dieser Finanzprodukte.

1. Warum baut die GLKB, direkt oder indirekt, ausgerechnet das Konsumkreditgeschäft aus?
2. Welche Aufgaben hinsichtlich der Kooperation mit Valora hat die GLKB genau; resp. welche Geschäftstätigkeiten werden durch die GLKB als Finanzierungspartner ausgeübt?
3. Gibt es für die Bank zu tragende Risiken bei einem Kreditausfall eines Kreditnehmers?
4. Mit welcher Legitimation ist die GLKB im Vorstand der Schuldenberatung Glarnerland vertreten, wenn sie mit solchen Geschäftstätigkeiten die Gefahr der Überschuldung der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich in Kauf nimmt?

GLKBdirekt steht für einfache und transparente Online-Finanzprodukte. Dank schlanker Prozesse werden die Kosten tief gehalten. Davon profitieren die Kunden direkt in Form von attraktiven Konditionen. Die Produktumsetzungen sind unkonventionell, innovativ und sprechen Kunden an, welche ihre Bankangelegenheiten selber in die Hand nehmen wollen. Die „omaten“-Familie der GLKB besteht aus dem Hypomat, Kontomat, Risikommat und Investomat. Der Hypomat gilt seit Lancierung als Zugpferd dieser Produktpalette.

5. Wieviel Prozent der über den hypomat abgewickelten Hypotheken werden ausserhalb des Kantons Glarus vergeben?
6. Wie stellt die GLKB die höheren Risikoanforderungen bei den durch den hypomat ausserkantonale vergebenen Hypotheken genau sicher?
7. Die Entwicklung der „omaten“ Familie dürfte sicher kostenintensiv sein. Wie verhält es sich mit dem Kosten-/Ertragsverhältnis beim Kontomat, Risikommat und Investomat?

Jüngst haben wir Folgendes der Presse entnommen: Die Finnova AG und die Glarner Kantonalbank vertiefen ihre Zusammenarbeit. Im Zuge der Digitalisierung und Industrialisierung soll eine neue und moderne Kreditberatungslösung entwickelt werden, die in Ergänzung zum bestehenden Modul innerhalb der Finnova Banking Software sowie auch als eigenständiges Produkt zur Verfügung stehen soll.

8. Wer trägt bei solchen Projekten die Kosten für die Entwicklung und zu welchen Teilen?
9. Was genau verspricht sich die GLKB nach einer möglichen Einführung des Endprodukts?
10. Gehören die diversen Projekte, die der Entwicklung von digitalen Banklösungen dienen, neuerdings zum Kerngeschäft unserer kleinen Kantonalbank?



Es ist uns bewusst, dass die Digitalisierung im Banking vor keiner Bank Halt machen wird. Aufgrund der Grösse unserer Kantonalbank fragen wir uns jedoch, ob es zwingend ist, die Vorreiterrolle bei der Digitalisierung von Bankdienstleistungen mit allen Mitteln zu verteidigen oder sogar auszubauen? Welchen Preis ist die Bank gewillt zu zahlen für Projekte, bei denen man nicht genau weiss, ob sie jemals realisiert werden können und am Ende des Tages dabei tatsächlich auch finanziell etwas rausschaut?

Auszug aus dem Protokoll der GV 2017

Das Reglement, nach dem Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank entschädigt werden, wurde letztmals im April 2013 angepasst. Damals wurden die oberen Bandbreiten der Fixlöhne der Geschäftsleitung reduziert und die 1:10-Regelung eingeführt, welche besagt, dass die höchste Entschädigung maximal um den Faktor 10 über dem tiefsten Lohn liegen darf. In Artikel 17 sieht das Reglement vor, Anpassungen vorzunehmen, sollten sich die Besitzverhältnisse ändern. Eine Teilprivatisierung, wie zum Beispiel ein Börsengang, ist ausdrücklich erwähnt. Nachdem unsere Bank seit Juni 2014 ein börsenkotiertes Unternehmen ist, hält es der Verwaltungsrat für notwendig und angemessen, dieses Entschädigungsreglement punktuell anzupassen. An der Kompetenz der Generalversammlung, die Vergütungen an den Verwaltungsrat zu genehmigen, ändert sich nichts.

Die Komplexität und der Regulierungsdruck im Bankgeschäft steigen rasant. Damit steigen die Anforderungen und die Verantwortung an Bank-Verwaltungsräte. Diesen höheren Erwartungen an Wissen, Erfahrung und vorbehaltloser Integrität sowie bedingt durch die Komplexitätssteigerung, höheren zeitlichen Engagement, soll mit einer moderaten Ausweitung der Entschädigung Rechnung getragen werden. Der Verwaltungsrat möchte die Geschäftsleitung mit einer Erfolgs-Komponente noch stärker mit der GLKB verbinden und sicherstellen, dass die Geschäftsführung langfristig und nachhaltig ausgerichtet ist. Dazu soll die bestehende variable Vergütung neu aus einem kurz- und einem langfristigen Anteil bestehen. Im langfristigen Teil ist die Entwicklung des Aktienkurses der Bank als Erfolgskomponente eingebaut.

11. Warum sind bei der Anpassung des Reglements in keiner Art und Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLKB miteinbezogen worden? Diese sind von den erwähnten höheren Anforderungen gleichermassen betroffen.
12. Gemäss unseren Informationen wurde in einer vor Kurzem durchgeführten Mitarbeiterumfrage die Salär-Politik der Bank stark bemängelt. Es ist offenbar schon die zweite Mitarbeiterbefragung, wo das Personal sich mehrheitlich negativ über die Löhne äusserte. Ist die Information korrekt und was hat der VR entsprechend unternommen?

Für die Weiterleitung der Fragen an den Verwaltungsrat zur Beantwortung an den ganzen Landrat danken wir Ihnen im Voraus.

Namens der SP Fraktion



Jacques Marti
Landrat
Parteipräsident



Thomas Kistler
Landrat
Fraktionspräsident

